

Sicherheitsdatenblatt für

Matrizenspanner 5A, 7A, 5B, 5Bs, 7B, 7Bs;
Matrizenbänder 4, 5, 6, 7 und 8 mm breit;
Tofflemire Matrizenpanner Universal, Senior, Junior;
Matrizenspanner Ivory;
Matrizenbänder für Ivory Nr. 1 – 5;
Amalgampistole Ausführung A und B;
Doppelstromkanüle DSK-3;
Federgelenke nach Dr. Fränkel;
Kieferbruchhäkchen

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Auszug zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern aus der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wieder (Stand: Dezember 23007).

Als sogenannter „berufsmäßiger Verwender“ haben Sie einen Anspruch darauf, das Sicherheitsdatenblatt für alle als gefährlich eingestuft chemischen Produkte spätestens bei Lieferung des Produktes kostenlos und in Deutsch zu erhalten. Das gilt auch, wenn der Lieferant nicht in Deutschland ansässig ist.

Privatpersonen haben keinen Rechtsanspruch auf ein Sicherheitsdatenblatt, können es aber oft auf dem Kulanzwege erhalten.

Für manche Produkte sieht der Gesetzgeber kein Sicherheitsdatenblatt vor. Dies sind:

- . Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel
- . verbrauchsfertig abgepackte Arzneimittel und Tierarzneimittel
- . Medizinprodukte zur Anwendung im Körper
- . Abfall im Sinne der Richtlinie 2006/12/EG sowie radioaktive Abfälle
- . Erzeugnisse (Erzeugnisse liegen – vereinfacht gesagt – dann vor, wenn die Produkte nicht mehr als Flüssigkeiten, Pulver, Pasten, Granulate, Gase, Rohmetalle oder in sonstiger Form als Rohstoffe vorliegen)

Alle Sicherheitsdatenblätter müssen folgende Kapitel/Überschriften enthalten, nachdem ein Sicherheitsdatenblatt ausgestellt wird:

- 1) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
- 2) Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
- 3) Mögliche Gefahren
- 4) Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- 6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- 7) Handhabung und Lagerung
- 8) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
- 9) Physikalische und chemische Eigenschaften
- 10) Stabilität und Reaktivität
- 11) Angaben zur Toxikologie

- 12) Angaben zur Ökologie
- 13) Hinweise zur Entsorgung
- 14) Angaben zum Transport
- 15) Vorschriften
- 16) Sonstige Angaben

Anhand dieser Kapitel haben wir versucht, die o. g. Zahnmedizinischen Instrumente einzuordnen, obwohl aus den vorangegangenen Informationen für „Erzeugnisse ...“ keine Sicherheitsdatenblätter erstellt werden müssen.

Zu Kapitel 1: Produkt- und Firmenbezeichnung

Erzeugnisname: siehe oben
Firma/Lieferant: Gerhard Griebach
DENTAL- und FEINMECHANIK
Dresdner Str. 46
01768 Glashütte/Sa.
Tel.: 03 50 53/3 24 80
Fax: 03 50 53/3 24 81

Zu Kapitel 2: Angaben zur Zusammensetzung

Für die Herstellung unserer Zahnmedizinischen Erzeugnisse werden nur rost- und säurebeständige Edelstähle verarbeitet.

- z. B. Werkstoff-Nr. 1.4301 – X5CrNi18.9
 Werkstoff-Nr. 1.4305 – X10CrNiS18.9
 Werkstoff-Nr. 1.4310 – X12CrNi17.7

Die Erzeugnisse sind **autoklavierbar**.

Zu Kapitel 3: Mögliche Gefahren

entfällt

Zu Kapitel 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

entfällt

Zu Kapitel 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

entfällt

Zu Kapitel 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

entfällt

Zu Kapitel 7 – 16: entfallen

Die Erzeugnisse sind von uns entwickelt worden und werden in unserer Firma Gerhard Griebach Glashütte gefertigt.